



### Merkblatt 3 „Zulassung zur Promotionsprüfung“

Nach Fertigstellung der Dissertation ist ein **formloser Antrag an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf Zulassung zur Promotionsprüfung zu stellen** (§7 der PromO 2011) mit Angabe des Themenstellers und des Titels der Arbeit. Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- Formloser Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung
- ggf. sachlich begründeter Vorschlag für die Gutachter/innen (kann mit in den Antrag aufgenommen werden)
- Die Teilnahme von Zuhörerinnen & Zuhörern ist bei der Disputation gestattet. Falls dies nicht gewünscht ist, muss der Teilnahme schriftlich widersprochen werden.
- Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache mit Angabe des Bildungsweges (muss zusätzlich auch Bestandteil der Dissertation sein)
- ggf. Nachweise über die Erfüllung von zusätzlichen Auflagen (gemäß §3 Abs. 6)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen (gemäß § 2 Abs. 6)\*
- Bestätigung der Betreuer/innen über die Erfüllung der Berichtspflicht (gemäß § 4 Abs. 5)\*
- Dissertation in vier gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie in einer elektronischen Version als CD (gemäß § 6). Bitte beachten Sie hierzu auch die Titelblattgestaltung\*.
- Entweder Immatrikulationsbescheinigung, wenn die Einschreibung als Promotionsstudent/in erfolgt ist, oder
  - Arbeitsvertrag oder ein anderer Nachweis bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, falls die Exmatrikulation mehr als 3 Monate zurück liegt oder
  - amtliches Führungszeugnis, falls die Exmatrikulation länger als 3 Monate zurück liegt und keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorliegt.

Die eidesstattliche Versicherung wird bei Abgabe ausgefüllt und unterschrieben.

#### Zeitlicher Ablauf des Promotionsprüfungsverfahrens (§ 9 und 10 der PromO 2011)

Bei einem normalen Verfahren ist mit einer Dauer von mind. 8 Wochen zu rechnen:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Abgabe der Dissertation bis Eingang der Gutachten | 4 Wochen       |
| 2. Auslage   | 2 Wochen       |
| 3. Bekanntgabe des Disputationstermins               | mind. 2 Wochen |

\* Vordrucke/Formulare erhalten Sie im Dekanat bzw. können diese von unseren Internetseiten herunterladen.